

Reglement zur Videoüberwachung

1. Grundlagen:

Entscheid der Primarschulbehörde vom 11.02.2008 betreffend Einsatz einer Videoüberwachung. Überarbeitet und bewilligt am 22. August 2019.

Besitzerschutzverfügung des Bezirksgerichts Frauenfeld vom 16.05.2008 betreffend Benutzungsordnung auf dem Areal der Liegenschaft Nr. 1062, Grundbuch Felben-Wellhausen
2. Ziel:

Die Primarschulgemeinde Felben-Wellhausen setzt die Videoüberwachung gezielt ein zur:

 - Prävention von Straftaten in der Schulanlage
 - Prävention zur Einhaltung der Benutzerordnung in der Schulanlage
 - Eruiierung von Tatverdächtigen bei Straftaten in der Schulanlage
 - Eruiierung von Tatverdächtigen zur Einhaltung der Benutzerordnung in der Schulanlage
3. Art der Überwachung:

Die Überwachung erfolgt in der Regel mit fest installierten Kameras, der Einsatz einer mobilen Kamera ist möglich. Die Standorte sind durch die Primarschulbehörde definiert.
4. Verantwortlichkeit:

Die Primarschulbehörde ist für die Videoüberwachung verantwortlich. Der Datenträger befindet sich im Büro des Schulleiters. Schulpräsidium, Ressortverantwortlicher Kommunikation und Schulleiter haben Zugriff. Sie sind für die Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes verantwortlich.
5. Datenauswertung:

Die aufgezeichneten Daten werden auf einen Datenträger aufgezeichnet. Die Auswertung der Daten liegt in der Verantwortung des Schulleiters nach Rücksprache mit dem Ressortverantwortlichen Kommunikation der Schulbehörde. Zur Auswertung kann er weitere Personen (z. B. Hauswart) beiziehen.

Eine Datenauswertung erfolgt ausschliesslich nach Feststellung oder Verdachts einer Straftat oder einer Verletzung der Benutzerordnung.

6. Datenaufbewahrung Die mit einer installierten Videoüberwachungskamera aufgenommenen Daten werden spätestens 21 Tage nach der Aufzeichnung gelöscht.
Daten, welche Straftaten oder Verletzungen von Benutzungsordnungen dokumentieren, können bei Bedarf länger aufbewahrt werden.
7. Datenweitergabe Sofern ein weiter zu verfolgendes Ereignis auf dem Datenträger aufgezeichnet wurde, erfolgt eine Weiterleitung an die Strafverfolgungsbehörden. Diese Weitergabe erfolgt ausschliesslich durch die Schulbehörde.
8. Schweigepflicht Personen, welche Zugang zu Daten der Videoüberwachung haben, sind der Schweigepflicht unterstellt.
9. Hinweistafeln Besucher werden mit Hinweistafeln auf die Videoüberwachung hingewiesen.